

- Vorabdruck -

**Thüringer Landtag
8. Wahlperiode**

Drucksache 8/2583
zu Drucksache 8/2550
zu Drucksache 8/2001
15.12.2025

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

**zu der Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 8/2550 -**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 8/2001 -

Thüringer Gesetz über die Feststellung des Landshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Thüringer Haushaltsgesetz 2026/2027 -ThürHhG 2026/2027-)

Änderungsantrag Nr. 4 von 29

Zweckgebundene Rücklage aus der Ausgleichsabgabe für Schwerbeschädigte entsprechend ihrem Erhebungszweck einsetzen, Thüringer Arbeitgeber durch eine Aussetzung der Erhebung entlasten

- I. Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses wird in folgenden Titeln geändert:

	Kapitel	Titel	Zweckbestimmung	Beschlussvorlage 2026 2027	+/-	Neuer Ansatz 2026 2027
1	0811	11171	Aufkommen aus Ausgleichsabgabe von öffentlichen und privaten Arbeitgebern	14.000.000 14.000.000	-7.000.000 -14.000.000	7.000.000 0
2	0811	68171	Zuschüsse aus der Ausgleichsabgabe an schwerbehinderte Menschen und Arbeitgeber	17.500.000 18.500.000	+ 2.500.000 + 6.500.000	20.000.000 25.000.000
3	0811	91971	Zuführung an die Rücklage der Ausgleichsabgabe	893.900 0	-893.900 0	0
4	0811	35971	Entnahme aus der Rücklage der Ausgleichsabgabe	0 106.100	+ 8.606.100 + 20.500.000	8.606.100 20.500.000

Begründung:

Die Ausgleichsabgabe für private und öffentliche Arbeitgeber nach den §§ 154 und 160 SGB IX dient gemäß § 160 Absatz 5 SGB IX besonderen Leistungen zur Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben einschließlich begleitender Hilfen im Arbeitsleben (§ 185 Absatz 1 Nummer 3) oder auch Zuschüssen für Investitionen nach § 160 Abs. 5 SGB IX i.V.m. der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung (SchwBAV). In Thüringen erfolgt die Vereinahmung und Verausgabung der Mittel durch das Integrationsamt.

Die Mittelbewirtschaftung in der Titelgruppe 71 des Landeshaushalts (Kapitel 0811) zeigt seit mehr als einem Jahrzehnt, dass die Thüringer Unternehmen mehr Geld einzahlen, als das Integrationsamt für die Integration ausgeben. Insbesondere die Nachfrage der investiven Zuschüsse für die Integration Schwerbeschädigter in den Arbeitsmarkt scheint verhalten, sodass die jährlichen Überschüsse in eine dafür gebildete Rücklage einfließen, welche seit Jahren stetig anwächst und mittlerweile 52.403.832,52 Euro zum 31. Dezember 2024 beträgt.

Daraus lässt sich schließen, dass Unternehmen seit Jahren mehr Geld einzahlen, als für die Zweckerfüllung abgefragt wird. Geboten ist daher eine einmalige Beratungsoffensive des Thüringer Integrationsamts bei Thüringer Unternehmen, um diese zweckgebundene Rücklage gemäß dem Erfüllungsauftrag zur Verwendung zu bringen. Ein ständiges Anwachsen der zweckgebundenen Rücklage auf Kosten der Unternehmen ist dagegen nicht zielführend.

Bis die zweckgebundene Rücklage abgeschmolzen ist, soll die Landesregierung auf Bundesebene erreichen, dass ab 01.07.2026 auf die Erhebung der Ausgleichsabgabe zugunsten der Thüringer Arbeitgeber verzichtet werden kann.

Hierzu wird auf den Entschließungsantrag Drs. 8/ mit dem Titel „Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben besser fördern; Beschäftigungsoffensive aus vorhandenen Rücklagen finanzieren; Erhebung der Ausgleichsabgabe aussetzen und Arbeitgeber entlasten“ verwiesen.

Dadurch sinken für Arbeitgeber in Thüringen der Abgabendruck sowie der Bürokratieaufwand zur Entrichtung der Abgabe. Gleichzeitig könnten die Mitarbeiter des Integrationsamtes, die bisher mit der Bearbeitung der Anmeldung und der Erhebung der Ausgleichsabgabe beschäftigt waren, verstärkt für die Bewerbung der Förderprogramme zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben und für entsprechende Beratungsangebote für Schwerbehinderte und Arbeitgeber eingesetzt werden. Die Integrationsmaßnahmen sind zu verstärken.

Die hohe Abgabenquote und überbordende Bürokratie gelten allgemein als wirtschaftlicher Standortnachteil für Deutschland und Thüringen. Besonders in der jetzigen Wirtschaftskrise ist es oberstes Gebot, Arbeitgeber zu entlasten, indem Abgaben gesenkt und Bürokratie abgebaut werden. Zugleich sollte angesichts eines Fachkräftemangels jede Möglichkeit genutzt werden, die Beschäftigungsmöglichkeiten arbeitswilliger Menschen mit Behinderung zu erhöhen.

Auswirkung:

Aus den Änderungen ergeben sich in 2026/2027

- Mindereinnahmen von 7 Mio. Euro in 2026 und 14 Mio. Euro in 2027,
- Minderausgaben von 893.900 Euro in 2026
- Mehrausgaben von 2,5 Mio. Euro in 2026 und 6,5 Mio. Euro in 2027.

Diese können aus der vorhandenen Rücklage gedeckt werden:

- Mehreinnahmen von 8.606.100 Euro in 2026 und 20.500.000 Euro in 2027.

Der Antrag ist damit jährlich ausgeglichen.

Für die Fraktion



Nauer